

**Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.**



STADT  
NIDDERAU

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

**VL-216/2022**

Fachbereich:	30 FB Ordnungswesen
Fachdienst:	30 FBL Ordnungswesen
Sachbearbeiter/in:	Alexandra Nolte
Datum:	13.10.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	31.10.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	09.11.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	01.12.2022	beschließend

### **Betreff:**

Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Brandschutz mit der Stadtverwaltung Langenselbold

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Beitritt zu einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Langenselbold im Bereich Brandschutz wird zugestimmt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Beitrag zur IKZ wurde mit einem Faktor X auf Grund der Einwohnerzahl und Atemschutzträger, sowie dem möglich zu ermittelndem Bedarf, berechnet. Der Gesamtbetrag in Höhe von 68.450,31 € jährlich ist an die Stadt Langenselbold zu entrichten. Dieser Betrag ist im Aufwand bereitzustellen. Es werden sich durch die Nutzung dieser Synergien sicher auch Ersparnisse kristallisieren, die aktuell noch nicht dargestellt werden können. Diese möglichen Einsparnisse werden berücksichtigt und auch im kommenden Doppelhaushalt 2025/2026 transparent dargestellt.

Die Vertragsparteien haben bereits in eine aktuelle Prüftechnik investiert. Um eine Gleichstellung aller Vertragsparteien zu erzielen, muss Nidderau mit dem Beitritt der IKZ einen einmaligen Sockelbetrag in Höhe von 21.424,52 € zahlen. Dieser Sockelbetrag wird als Abschreibungsrelevante Investition in die Prüftechnik der IKZ, dargestellt. Dieser Betrag ist als Investition im Jahr 2023 darzustellen.

In Jahr 2023 wird die IKZ bereits erneut in Atemschutz investieren. Hierfür ist ein Betrag von 23.000,00 € anzusetzen. Dieser ist als Investition im Haushaltsjahr 2023 darzustellen.

Die Gesamtkosten von aufgerundet 45.000,00 € werden über die HFA-Liste als Investitionskostenzuschuss beantragt.

### **Sachdarstellung:**

Durch die vielgelagerten Problemstellungen und unzufriedenstellende Bearbeitung im Atemschutzbund des Main-Kinzig-Kreises, wurde die Kündigung fokussiert und zum 01.05.2022 rechtskräftig. Seither laufen die Verhandlungen mit der Nachbarkommune Langenselbold, ein Konzept zu entwickeln und eine interkommunale Zusammenarbeit anzustreben. Diese IKZ besteht bereits mit den Gemeinden Neuberg, Ronneburg, Rodenbach und Hasselroth.

Ein Konzept mit dem Beitritt der Stadt Nidderau wurde nun von der Stadt Langenselbold vorgelegt.

Bei der Erarbeitung haben die Stadtbrandinspektoren beider Kommunen und die Ordnungsämter mitgewirkt. Das Konzept wurde geprüft und für gut bewertet. Die Stadt Nidderau würde sich einer IKZ anschließen können, die sich bereits 6 Jahre erfolgreich bewährt hat.

Diese klaren Vorteile ergeben sich für Nidderau aus dem Zusammenschluss:

Die Stadt Nidderau kann auf einen Gerätepool zugreifen. Atemschutzgeräte und Schläuche können künftig im direkten Umtausch zu jeder Uhrzeit bezogen werden. Dies löst das bisherige Problem, dass nach einer größeren Brandlage keine Atemschutzflaschen vorhanden sind. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Nidderau ist somit uneingeschränkt einsatzbereit.

Die Feuerwehr Langenselbold hat die Möglichkeit durch eine professionell ausgebaute Zentralwerkstatt und das Vorhalten von ausgebildetem Fachpersonal, Wartungen, Prüfungen und Reparaturen von feuerwehrtechnischen Ausrüstungen vorzunehmen. Für die Stadt Nidderau wäre dies in dem jährlich zuzahlenden Beitrag inbegriffen, diese Kapazität zu nutzen. Kostenintensive Fremdfirmen könnten, wo es möglich ist, wegfallen.

Künftige Beschaffungen die im Rahmen der IKZ erforderlich sind, werden durch die Stadt Langenselbold ausgeschrieben und die Kosten werden prozentual unter den Vertragsparteien aufgeteilt. Dies bedeutet auch die Möglichkeit, eine Kostenersparnis zu erwirken, weil Anschaffungen im großen Rahmen andere Listenpreise aufrufen. Weiterhin werden auch die Kosten für den Atemschutz- und Schlauchpool künftig auf alle Vertragsparteien aufgeteilt.

Der hauptamtliche Gerätewart Nidderau bekommt dadurch Kapazitäten sich um dringliche Arbeiten zu bemühen, die leider über das Jahr geschoben werden oder liegenbleiben müssen. Dies sorgt bei den ehrenamtlichen Einsatzkräften für Unmut. Die verwaltungstechnischen Aufgaben steigen zunehmend und sind häufig mit einem großen Zeitaufwand verbunden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Brand- und Katastrophenschutz sind mehr als ausgelastet.

Die bereits vorhandenen Atemschutzflaschen und Schläuche der Freiwilligen Feuerwehr Nidderau bleiben im Eigentum der Stadt Nidderau.

Ein Bestand bleibt solange im Eigentum des jeweiligen Vertragspartners, bis die Flaschen und Schläuche ersetzt und anteilig von allen Beteiligten finanziert werden. Erst zu diesem Zeitpunkt ist der Bestand Eigentum der IKZ.

#### **Freigabe:**

gez. Andreas Bär  
Dezernatsleiter/in

gez. Alexandra Nolte  
FB-Leiter/in

gez. Alexandra Nolte  
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

#### **Anlage(n):**

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Konzept IKZ Langenselbold
3. Mustervertrag
4. Auszug TOP 3. VL-216\_2022 Magistrat 31.10.2022 f. STVV 01.12.2022
5. Beantwortung Auftrag aus Top 5 an die Verwaltung vom 09.11.2022 VL-216-2022
6. Rechnung IKZ Atemschutz Langenselbold (nö)
7. Rechnung Atemschutz MKK (nö)